

Zeitungskommission.

Mitteilungen.

Im Reichstag war infolge einer von nationalliberaler Seite ausgegangenen Interpellation vom 14. Januar die zur Zeit in den Vordergrund gerückte obligatorische Alters- und Invaliditätsversicherung der selbständigen Handwerker Gegenstand eingehender Verhandlungen. Der Staatssekretär Herr Graf v. Posadowsky beantwortete diese Interpellation in einer sachlich sehr eingehenden Rede. Aus seinen Ausführungen war ersichtlich, dass an eine Verwirklichung dieses Gedankens auf langen Zeitraum hinaus nicht zu denken ist, und dass die Reichsregierung sich vorläufig in dieser nicht nur sozialpolitisch, sondern auch finanziell ungeheuer schwerwiegenden Frage nach keiner Seite hin festlegen lassen werde. Er verwies nachdrücklich auf die Konsequenzen, die einem solchen Unternehmen bei uns folgen müssten, da, was den Handwerkern, von welchen es vielen, wie er gern anerkenne, schlecht ginge, recht sei, auch anderen Berufsständen billig sein müsse, denn diese seien vielfach ebenso übel daran. Auch aus den Kreisen der Aerzte, Apotheker, Privatbeamten seien bereits ähnliche Gesuche und Forderungen eingelaufen, und schliesslich könnten solche auch von den Kaufleuten und den Landwirten erhoben werden. Damit käme man aber schliesslich zu einer Versicherung sämtlicher Staatsbürger unter einer gewissen Einkommensgrenze, deren Lasten staatlicherseits nicht mehr zu tragen seien. Ausserdem sei man doch noch nicht einmal mit dem Ausbau der Versicherung für die bevorrechtigten Unselbständigen zu Ende.

Die hieran sich schliessenden, sechsstündigen Verhandlungen zeigten, wie geteilt die Meinungen in dieser Frage sind. Ein Teil der Abgeordneten wünschte nur die Handwerker obligatorisch zu versichern, ein zweiter diejenigen, die nicht mehr als 2000 Mk. Einkommen haben, der dritte will die Wohltat allen Handwerkern gewahrt wissen, und der vierte erklärte sich dafür, dass sie sich auf den Handwerkerstand nicht beschränken dürfe, abgesehen von den Abgeordneten, die sich überhaupt gegen jede Zwangsversicherung aussprachen.

Da in jüngster Zeit diese Alters- und Invaliditätsversicherung auch im Central-Verband der Deutschen Uhrmacher, bzw. in seinem Organ Gegenstand eines mehr oder weniger eindringlichen Meinungsaustausches war, so glaubten wir es unseren Mitgliedern, besonders denjenigen, denen ausführliche Berichte über die Reichstagsverhandlungen nicht zur Verfügung stehen, schuldig zu sein, wenigstens durch Wiedergabe der Rede des Herrn Vertreters der Reichsregierung über die Stellung der letzteren in dieser Frage die nötige Information zu bieten.

Wir konnten in den letzten Jahren die Beobachtung machen, dass die Frage einer derartigen Versicherung für die deutschen Handwerker ebenso energische Gegner, wie auch Freunde fand. Auch der letzte Handwerkskammertag in München hat sich aufs eingehendste mit derselben befasst und die Forderung einer solchen mit überwiegender Majorität zum Beschluss erhoben.

Wir halten es aber nach den jüngsten im Reichstag hierüber gepflogenen Verhandlungen, welche nicht nur eine höchst dankenswerte Klärung dieser Frage, sondern uns auch die Sicherheit brachten, dass auf sehr langen Zeitraum hinaus an die Verwirklichung dieses Problems nicht zu denken ist, für überflüssig, in irgend einer Richtung dazu Stellung zu nehmen. Es wird vielmehr im Interesse aller derjenigen unserer Verbandsmitglieder, welche das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und die Notwendigkeit einer solchen Versicherung für sich einsehen, liegen, in weitgehendstem Masse von dem Recht der freiwilligen Selbst- und Weiterversicherung, das der § 14 des Invaliden-Versicherungsgesetzes gewährt, Gebrauch zu machen. Dieser lautet:

Gewerbetreibende, welche regelmässig nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, können bis zu einem Alter von 40 Jahren in die Versicherung eintreten, und Personen, welche aus einem die Versicherungspflicht begründenden Verhältnis ausscheiden (Gesellen, Werkmeister), können die Versicherung fortsetzen oder später erneuern.

Eine in vorliegender Nummer unseres Organs enthaltene Abhandlung aus der bewährten Feder unseres Herrn Dr. Biber-

feld über diese Frage, deren Aufnahme bereits für die Nr. 2 beabsichtigt, aber nicht mehr möglich war, wird den Interessenten und Freunden einer solchen Versicherung sicherlich willkommen sein.

Korrespondenz.

Koll. R. in M. Wir wännen Sie im Besitz unserer Schrift vom 16. Januar, deren Inhalt Ihnen wohl die nötigen Aufklärungen brachte. Weiterhin wollen wir nicht verfehlen, Ihnen auch für das an unseren Herrn A. Engelbrecht gerichtete Schreiben, sowie für die in demselben zum Ausdruck gebrachte freundschaftliche und kollegiale Gesinnung und die Stellungnahme Ihres Vereins in der besagten Angelegenheit unseren Dank auszusprechen. Von dem von uns vertretenen Standpunkt in Wahrung der Interessen unseres Organs werden wir, solange wir uns im Amte befinden, auch nicht einen Finger breit abweichen. Das würde, wenn auch keine anderen Gründe vorlägen, schon durch die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen bedingt sein. Ist der Optimismus, dem man an der betreffenden Stelle huldigt, nach dem Ergebnis unseres Verbandstages in Mainz auch ein schwer begreiflicher, um so leichter sind es die Gründe zu den neuesten Vorkommnissen. Wir haben aber Wichtigeres zu tun, als den Interessen auf dieser Seite auch nur eine Minute mehr Zeit zuzuwenden, als es die Wahrung unserer eigenen erfordert. Zu diesen gehört jedoch von vornherein die unseres Hausrechtes, bzw. der Schutz unserer Verbandsgrenze. Was diese Punkte anbelangt, wissen wir uns auch mit dem allergrössten Teil unserer Verbandsmitglieder einig.

Haben wir uns mit Vereinigungen, die unserem Verbandsangehören, über irgend eine Angelegenheit auseinanderzusetzen, dann dürfte es sich empfehlen, dass von dritter Seite tunlichst Neutralität bewahrt wird, und zwar in der gleichen Weise, wie wir sie uns auch anderen gegenüber auferlegen. Würden wir beispielsweise erfahren haben können, dass man auf Seite dieser Fachzeitung die Aufnahme des beregten Vereinsberichtes, an dem übrigens nur Anfang und Schluss kleinere Veränderungen gegen den in unseren Vereinsnachrichten erschienenen aufweisen, in Rücksicht auf ein erspriessliches Zusammenarbeiten mit dem Central-Verband der Deutschen Uhrmacher abgelehnt, bzw. die Aufnahme desselben von der Zustimmung unseres Vorstandes abhängig gemacht hätte, dann würden wir darin nicht nur einen Akt dankenswerter Gesinnung, sondern eventuell auch einen Beweis für die selbstlose Absicht, in gemeinsamer Arbeit mit unserem Verband der Allgemeinheit zu dienen, erblickt haben. Statt dessen hat man es in unverkennbarer Verfolgung der eigensten Interessen und Absichten für vorteilhafter erachtet, neben anderem die Frage aufzuwerfen, ob von Berlin aus das Krakehlen schon wieder losginge. Vielleicht ziehen es die Herren für die Zukunft doch vor, sich eine etwas vorsichtigere Erwägung derartiger Schlagwörter oder Fragen anzueignen. Noch ist das alte Konto unserem Verbands gegenüber nicht ganz beglichen. So manches steht noch in Saldo-Vortrag vom verflossenen Jahre und nicht wenig Neues ist dazu gekommen. Es würde kein Vergnügen für uns sein, zu dieser Abrechnung gezwungen zu werden. Geschieht dies aber, dann wird sie im Interesse des Schutzes unserer Verbandsgrenzen und unseres Organs auch erfolgen und sicherlich, sowenig wie im verflossenen Jahre, zu unserem Nachteil endigen.

Mit den in der letzten Zeit geradezu bis zum Uebermass immer und immer wieder erfolgten Friedens-Episteln und Hinweisen auf die Notwendigkeit eines friedlichen Zusammenarbeitens der fachlichen Verbände möge man uns doch endlich einmal verschonen. Solche Hinweise können unter bestimmten Verhältnissen wohl einmal am Platze sein, aber in dem Umfange, wie wir sie jetzt bei jeder Gelegenheit hören, erinnern sie nicht nur an die Kinderstube, sie wirken auch geradezu anöndend. Diejenigen, denen solche Redewendungen immer so geläufig sind, mögen sie nur vorerst einmal an sich selbst zur Geltung bringen und in Bezug auf unsere internen Angelegenheiten einer anderen Praxis huldigen, wie wir sie leider bis jetzt beobachten mussten. Wir werden uns jederzeit nachdrücklich gegen die Deduktion verwahren, als ob wir im Central-Verband dem Frieden mit anderen nicht genügend Rechnung trügen oder ihn störten. Weshalb ist unser Verhältnis